



**Informationspflicht des Landkreises Märkisch-Oderland als unterer
Naturschutzbehörde (UNB)
gemäß Art. 13 der [Datenschutz-Grundverordnung \(DSGVO\)](#)
bei
Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person**

Diese Informationen sollen Sie über die Art, den Umfang und den Zweck der Erhebung und Verwendung personenbezogener Daten, die von Ihnen stammen, durch den Landkreis Märkisch-Oderland als untere Naturschutzbehörde (UNB) sowie Ihre Rechte informieren.

Der Landkreis Märkisch-Oderland nimmt den Schutz personenbezogener Daten sehr ernst. Ihre personenbezogenen Daten werden vertraulich und entsprechend den gesetzlichen Vorschriften behandelt. Da durch neue Technologien und die ständige Weiterentwicklung Änderungen an diesen Informationen vorgenommen werden können, empfehlen wir Ihnen, sich auf der Website des Landkreises Märkisch-Oderland in regelmäßigen Abständen wieder zu informieren.

Die Gliederung dieser Informationen orientiert sich an Artikel 13 DSGVO, soweit dessen Bestimmungen für die Arbeit der UNB relevant sind. Beispiel: Abschnitt 13 I a ... enthält Informationen gemäß Art. 13 Abs. 1 Buchst a) DSGVO (die römische Ziffer bezeichnet den Absatz).

Begriffs- und Abkürzungserklärung:

Art. = Artikel
Abs. = Absatz
Buchst. = Buchstabe
BNatSchG = Bundesnaturschutzgesetz
BbgNatSchAG = Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz
NatSchZustV = Naturschutzzuständigkeitsverordnung

Im Übrigen finden Sie Definitionen der verwendeten Begriffe (z.B. "personenbezogene Daten" oder "Verarbeitung") in Art. 4 DSGVO.

13 I a Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Verantwortlich ist:

Landkreis Märkisch-Oderland
Der Landrat
Amt für Landwirtschaft und Umwelt
Fachdienst Untere Naturschutzbehörde
Puschkinplatz 12
15306 Seelow
Telefon: 03346 850-7320
Telefax: 03346 850-6309
E-Mail: naturschutz@landkreismol.de
Internet: www.maerkisch-oderland.de

13 I b Beauftragter für den Datenschutz

Kontakt Daten des Datenschutzbeauftragten des Verantwortlichen:

Landkreis Märkisch-Oderland
Datenschutzbeauftragter
Puschkinplatz 12
15306 Seelow
E-Mail: datenschutzbeauftragter@landkreismol.de

13 I c Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt zum Zweck der Erfüllung der dem Landkreis Märkisch-Oderland als unterer Naturschutzbehörde (UNB) gesetzlich obliegenden Aufgaben: Die UNB hat gemäß §§ 3 und 70 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) sowie § 30 Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz (BbgNatSchAG) die Einhaltung der Vorschriften dieser Gesetze und der auf Grund dieser Gesetze erlassenen Vorschriften zu überwachen und nach pflichtgemäßem Ermessen die im Einzelfall erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um die Einhaltung der Vorschriften sicherzustellen. Es werden nur die im Einzelfall erforderlichen personenbezogenen Daten verarbeitet. Konkret bedeutet das zum Beispiel:

- Wenn Sie bei der UNB einen Antrag stellen, benötigen und verarbeiten wir in jedem Fall Ihren Namen, Ihre Adresse und ggf. weitere Kontaktdaten (Telefon, E-Mail) sowie alle Daten, die den Gegenstand des Antrags betreffen (neben dem Vorhaben z. B. die Gründe für den Antrag, ggf. das betroffene Grundstück usw.). In bestimmten Fällen (z. B. wenn Sie zur Begründung Ihres Antrags eine Allergie anführen) können das auch Gesundheitsdaten sein.
- Wenn Sie von der UNB eine schriftliche Auskunft möchten, benötigen und verarbeiten wir in jedem Fall Ihren Namen, Ihre Adresse und ggf. weitere Kontaktdaten (Telefon, E-Mail) sowie alle Daten, die den Gegenstand der Anfrage betreffen (z. B. das betroffene Grundstück).
- Wenn Sie sich im Rahmen eines von der UNB nach den jeweils einschlägigen Rechtsvorschriften geführten Verfahrens zur Aufstellung oder Änderung von Unterschutzstellungsverordnungen (Schutzgebiete, Naturdenkmäler u. ä.) bzw. zur Aufstellung oder Änderung eines Landschaftsrahmenplans während der öffentlichen Auslegung des jeweiligen Entwurfs zu diesem Entwurf äußern (Bedenken, Hinweise, Anregungen usw.), werden die Äußerung einschließlich der in ihr Äußerung enthaltenen personenbezogenen Daten und die zur persönlichen Zuordnung der Äußerung erforderlichen personenbezogenen Daten zur Akte genommen.

Grundsätzlich bildet für die Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zweck der Erfüllung der dem Landkreis Märkisch-Oderland als unterer Naturschutzbehörde (UNB) gesetzlich obliegenden Aufgaben Art. 6 Abs. 1 Buchst. e) DSGVO die datenschutzrechtliche Grundlage.

Soweit die UNB für Verarbeitungsvorgänge personenbezogener Daten eine Einwilligung der betroffenen Person einholt, dient Art. 6 Abs. 1 Buchst. a DSGVO als Rechtsgrundlage.

Bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten, die zur Erfüllung eines Vertrages erforderlich ist, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, dient Art. 6 Abs. 1 Buchst. b DSGVO als Rechtsgrundlage. Dies gilt auch für Verarbeitungsvorgänge, die zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich sind.

Soweit eine Verarbeitung personenbezogener Daten zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist, der die UNB unterliegt, dient Art. 6 Abs. 1 Buchst. c DSGVO als Rechtsgrundlage.

13 I e Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Wenn Sie bei der UNB einen Antrag auf die naturschutzrechtliche Zulassung eines Vorhabens oder einer Maßnahme stellen, kann es sein, dass vor der Entscheidung über diesen Antrag eine Beteiligung Dritter erfolgen muss:

- Auf Grund § 35 BbgNatSchAG ist der bei der UNB eingerichtete Naturschutzbeirat in die Vorbereitung aller wichtigen Entscheidungen und Maßnahmen der UNB, insbesondere von Ausnahmegenehmigungen und Befreiungen, einzubeziehen.
- Auf Grund § 63 BNatSchG sowie § 36 BbgNatSchAG ist den vom Land Brandenburg anerkannten Naturschutzverbänden
 - vor der Zulassung von Ausnahmen vom gesetzlichen Biotop-, Arten- oder Alleenschutz sowie
 - vor der Erteilung von Befreiungen (z. B. von Verboten einer Schutzgebietsverordnung), eine Gelegenheit zur Stellungnahme und zur Einsicht in ggf. vorliegende Sachverständigengutachten zu geben.

In solchen Fällen werden die Antragsunterlagen mit den in ihnen enthaltenen personenbezogenen Daten an die Mitglieder des Naturschutzbeirats sowie an die anerkannten Naturschutzverbände übermittelt. Bezieht sich Ihr Antrag auf ein Vorhaben oder eine Maßnahme, die innerhalb eines sog. Großschutzgebiets (im Landkreis MOL: Naturpark, Biosphärenreservat) durchgeführt werden soll, kann auf Grund § 29 BbgNatSchAG außerdem eine Beteiligung der jeweiligen Großschutzgebietsverwaltung erforderlich sein. Dann werden die Antragsunterlagen mit den in ihnen enthaltenen personenbezogenen Daten auch an die jeweilige Großschutzgebietsverwaltung übermittelt.

Wenn Sie sich im Rahmen eines von der UNB nach den jeweils einschlägigen Rechtsvorschriften geführten Verfahrens zur Aufstellung oder Änderung von Unterschutzstellungsverordnungen (Schutzgebiete, Naturdenkmäler u. ä.) bzw. zur Aufstellung oder Änderung eines Landschaftsrahmenplans während der öffentlichen Auslegung des jeweiligen Entwurfs zu diesem Entwurf äußern (Bedenken, Hinweise, Anregungen usw.), werden die Äußerung einschließlich der in ihr Äußerung enthaltenen personenbezogenen Daten und die zur persönlichen Zuordnung der Äußerung erforderlichen personenbezogenen Daten dauerhaft zur Akte genommen. Außerdem werden sie in eine Beschlussvorlage für den Kreistag übertragen. Die Beschlussvorlagen werden gemäß § 5 der Hauptsatzung des Landkreises Märkisch-Oderland (HSMOL) in das Ratsinformationssystem des Kreistags eingestellt und sind dort über das Internet für jedermann einsehbar.

Die UNB darf ferner auf Grund § 38 BbgNatSchAG im Rahmen der Biotoperfassung, der Unterschutzstellung von Landschafts- und Naturschutzgebieten und der Beobachtung von Natur und Landschaft im Sinne des § 6 des Bundesnaturschutzgesetzes personen- und betriebsbezogene Daten erheben und übermitteln. Empfänger der so erhobenen Daten können z. B. das Land Brandenburg (Umweltministerium, Landesamt für Umwelt etc.), aber auch Dritte (z. B. Gutachter, vom Land Brandenburg anerkannte Naturschutzverbände u. ä.) sein.

13 II a Dauer der Speicherung

Sofern entsprechende Rechtsvorschriften nichts anderes vorschreiben, werden die personenbezogenen Daten gelöscht oder gesperrt, wenn die UNB sie zur Erfüllung der ihr gesetzlich obliegenden Aufgaben nicht mehr benötigt. Die UNB orientiert sich dabei an den Empfehlungen "Aufbewahrungsfristen für Kommunalverwaltungen" der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) Köln in der aktuellen Fassung. Die Aufbewahrungsfristen liegen insoweit zwischen 3 Jahren in einfachen Fällen (z. B. artenschutzrechtliche Zulassung der Vernichtung eines Hornissennestes) und dauerhafter Aufbewahrung (z. B. Akten aus Verfahren zur Ausweisung von Schutzgebieten und Naturdenkmälern), jeweils gerechnet ab Beginn des auf die Schließung der Akte folgenden Jahres.

13 II b Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, ihre Berichtigung, ihre Löschung, die Einschränkung der Verarbeitung, auf Widerspruch gegen die Verarbeitung sowie auf Datenübertragbarkeit

1. Auskunftsrecht

Sie können von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber verlangen, ob personenbezogene Daten, die Sie betreffen, von uns verarbeitet werden. Liegt eine solche Verarbeitung vor, können Sie von dem Verantwortlichen über folgende Informationen Auskunft verlangen:

- (1) die Zwecke, zu denen die personenbezogenen Daten verarbeitet werden;
- (2) die Kategorien von personenbezogenen Daten, welche verarbeitet werden;
- (3) die Empfänger bzw. die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen die Sie betreffenden personenbezogenen Daten offengelegt wurden oder noch offengelegt werden;
- (4) die geplante Dauer der Speicherung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten oder, falls konkrete Angaben hierzu nicht möglich sind, Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer;
- (5) das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung oder Löschung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten, eines Rechts auf Einschränkung der Verarbeitung durch den Verantwortlichen oder eines Widerspruchsrechts gegen diese Verarbeitung;
- (6) das Bestehen eines Beschwerderechts bei einer Aufsichtsbehörde;
- (7) alle verfügbaren Informationen über die Herkunft der Daten, wenn die personenbezogenen Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben werden.

2. Recht auf Berichtigung

Sie haben ein Recht auf Berichtigung und/oder Vervollständigung gegenüber dem Verantwortlichen, sofern die verarbeiteten personenbezogenen Daten, die Sie betreffen, unrichtig oder unvollständig sind. Der Verantwortliche hat die Berichtigung unverzüglich vorzunehmen.

3. Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Unter den folgenden Voraussetzungen können Sie die Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten verlangen:

- (1) wenn Sie die Richtigkeit der Sie betreffenden personenbezogenen für eine Dauer bestreiten, die es dem Verantwortlichen ermöglicht, die Richtigkeit der personenbezogenen Daten zu überprüfen;
- (2) die Verarbeitung unrechtmäßig ist und Sie die Löschung der personenbezogenen Daten ablehnen und stattdessen die Einschränkung der Nutzung der personenbezogenen Daten verlangen;
- (3) der Verantwortliche die personenbezogenen Daten für die Zwecke der Verarbeitung nicht länger benötigt, Sie diese jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen, oder
- (4) wenn Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung gemäß Art. 21 Abs. 1 DSGVO eingelegt haben und noch nicht feststeht, ob die berechtigten Gründe des Verantwortlichen gegenüber Ihren Gründen überwiegen.

Wurde die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten eingeschränkt, dürfen diese Daten – von ihrer Speicherung abgesehen – nur mit Ihrer Einwilligung oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen oder zum Schutz der Rechte einer anderen natürlichen oder juristischen Person oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses der Union oder eines Mitgliedstaats verarbeitet werden.

Wurde die Einschränkung der Verarbeitung nach den o. g. Voraussetzungen eingeschränkt, werden Sie von dem Verantwortlichen unterrichtet, bevor die Einschränkung aufgehoben wird.

4. Recht auf Löschung

a) Löschungspflicht

Sie können von dem Verantwortlichen verlangen, dass die Sie betreffenden personenbezogenen Daten unverzüglich gelöscht werden, und der Verantwortliche ist verpflichtet, diese Daten unverzüglich zu löschen, sofern einer der folgenden Gründe zutrifft:

- (1) Die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sind für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig.
- (2) Sie widerrufen Ihre Einwilligung, auf die sich die Verarbeitung gem. Art. 6 Abs. 1 Buchst. a oder Art. 9 Abs. 2 Buchst. a DSGVO stützte, und es fehlt an einer anderweitigen Rechtsgrundlage für die Verarbeitung.
- (3) Sie legen gem. Art. 21 Abs. 1 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung ein und es liegen keine vorrangigen berechtigten Gründe für die Verarbeitung vor, oder Sie legen gem. Art. 21 Abs. 2 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung ein.
- (4) Die Sie betreffenden personenbezogenen Daten wurden unrechtmäßig verarbeitet.
- (5) Die Löschung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung nach dem Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten erforderlich, dem der Verantwortliche unterliegt.
- (6) Die Sie betreffenden personenbezogenen Daten wurden in Bezug auf angebotene Dienste der Informationsgesellschaft gemäß Art. 8 Abs. 1 DSGVO erhoben.

b) Information an Dritte

Hat der Verantwortliche die Sie betreffenden personenbezogenen Daten öffentlich gemacht und ist er gem. Art. 17 Abs. 1 DSGVO zu deren Löschung verpflichtet, so trifft er unter Berücksichtigung der verfügbaren Technologie und der Implementierungskosten angemessene Maßnahmen, auch technischer Art, um für die Datenverarbeitung Verantwortliche, die die personenbezogenen Daten verarbeiten, darüber zu informieren, dass Sie als betroffene Person von ihnen die Löschung aller Links zu diesen personenbezogenen Daten oder von Kopien oder Replikationen dieser personenbezogenen Daten verlangt haben.

c) Ausnahmen

Das Recht auf Löschung besteht nicht, soweit die Verarbeitung erforderlich ist

- (1) zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information;
- (2) zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, die die Verarbeitung nach dem Recht der Union oder der Mitgliedstaaten, dem der Verantwortliche unterliegt, erfordert, oder zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde;
- (3) für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke, wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke oder für statistische Zwecke gem. Art. 89 Abs. 1 DSGVO, soweit das unter Abschnitt a) genannte Recht voraussichtlich die Verwirklichung der Ziele dieser Verarbeitung unmöglich macht oder ernsthaft beeinträchtigt, oder
- (4) zur Durchsetzung der Einhaltung der naturschutzrechtlichen Vorschriften oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

5. Recht auf Unterrichtung

Haben Sie das Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung gegenüber dem Verantwortlichen geltend gemacht, ist dieser verpflichtet, allen Empfängern, denen die Sie betreffenden personenbezogenen Daten offengelegt wurden, diese Berichtigung oder Löschung der Daten oder Einschränkung der Verarbeitung mitzuteilen, es sei denn, dies erweist sich als unmöglich oder ist mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden.

Ihnen steht gegenüber dem Verantwortlichen das Recht zu, über diese Empfänger unterrichtet zu werden.

6. Recht auf Datenübertragbarkeit

Sie haben das Recht, die Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die Sie dem Verantwortlichen bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten. Außerdem haben Sie das Recht, diese Daten einem

anderen Verantwortlichen ohne Behinderung durch den Verantwortlichen, dem die personenbezogenen Daten bereitgestellt wurden, zu übermitteln, sofern

(1) die Verarbeitung auf einer Einwilligung gem. Art. 6 Abs. 1 Buchst. a DSGVO oder Art. 9 Abs. 2 Buchst. a DSGVO oder auf einem Vertrag gem. Art. 6 Abs. 1 Buchst. b DSGVO beruht und

(2) die Verarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren erfolgt.

In Ausübung dieses Rechts haben Sie ferner das Recht, zu erwirken, dass die Sie betreffenden personenbezogenen Daten direkt von einem Verantwortlichen einem anderen Verantwortlichen übermittelt werden, soweit dies technisch machbar ist. Freiheiten und Rechte anderer Personen dürfen hierdurch nicht beeinträchtigt werden.

Das Recht auf Datenübertragbarkeit gilt nicht für eine Verarbeitung personenbezogener Daten, die für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde.

7. Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen

Der Verantwortliche verarbeitet die Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht mehr, es sei denn, er kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Der Widerspruch ist beim Landkreis Märkisch Oderland, Der Landrat, Puschkinplatz 12, 15306 Seelow, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter <http://www.maerkisch-oderland.de/kontakt> aufgeführt sind.

13 II c Widerrufsrecht bei Einwilligungen

Sie haben das Recht, eine gegenüber der UNB abgegebene datenschutzrechtliche Einwilligung zur Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung jedoch nicht berührt.

13 II d Beschwerderecht

Unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs steht Ihnen das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, insbesondere in dem Mitgliedstaat ihres Aufenthaltsorts, ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes, zu, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt. Die zuständige Aufsichtsbehörde im Land Brandenburg ist

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht
Stahnsdorfer Damm 77
14532 Kleinmachnow
Telefon: 033203/356-0
Telefax: 033203/356-49
E-Mail: Poststelle@LDA.Brandenburg.de

Die Aufsichtsbehörde, bei der die Beschwerde eingereicht wurde, unterrichtet den Beschwerdeführer über den Stand und die Ergebnisse der Beschwerde einschließlich der Möglichkeit eines gerichtlichen Rechtsbehelfs nach Art. 78 DSGVO.

13 II e Wann ist die Bereitstellung der personenbezogenen Daten gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben?

Die Bereitstellung eines Mindestmaßes personenbezogener Daten (Name, Adresse, ggf. Telefonnummer) ist immer dann zwingend erforderlich, wenn Ihre Identität feststehen muss. Das ist stets dann der Fall, wenn Sie bei der Behörde einen Antrag stellen oder wenn Sie von der Behörde eine (ggf. rechtsverbindliche) Auskunft einholen wollen. In beiden Fällen ist das Ergebnis ein an Sie gerichtetes Schreiben (gebührenpflichtiger Bescheid, einfaches Schriftstück, E-Mail). Anträge und schriftlich zu beantwortende Anfragen/Auskunftsersuchen können daher nicht anonym gestellt werden. Die rechtlichen Grundlagen dafür liefern u. a. die §§ 17, 18, 33, 34, 39, 45, 52, 67 BNatSchG und die §§ 22 – 29 VwVfG.

Ggf. sind für die Bearbeitung eines Antrags auch weitere personenbezogene Daten erforderlich, z. B. der Nachweis bestimmter Sachkenntnisse.

Wenn Sie Ihre Identität nicht preisgeben wollen, müssen Sie auf das Stellen eines Antrages oder die rechtsverbindliche Auskunft verzichten.

13 III Verarbeitung personenbezogener Daten zu anderen Zwecken

Es kann z. B. sein, dass bei der Bearbeitung eines von Ihnen gestellten Antrags auf Ihrem Grundstück das Vorkommen einer gesetzlich geschützten Art oder eines gesetzlich geschützten Biotops festgestellt wird. Solche Beobachtungen können (Arten) bzw. sollen (Biotope) in bei der UNB oder beim Land Brandenburg geführte Kataster eingetragen werden (§ 30 Abs. 7 BNatSchG, § 18 Abs. 4 BbgNatSchAG, § 6 NatSchZustV). In diese Kataster werden neben dem festgestellten Vorkommen u. a. das Datum der Feststellung, die Adresse und/oder Gemarkung, Flur und Flurstück sowie Namen und Kontaktdaten (Telefonnummer, Email-Adresse, ggf. abweichende Wohnadresse) der Grundstückseigentümer/-besitzer aufgenommen, also personenbezogene Daten. Die Grundstücksdaten werden zur Lokalisierung des Vorkommens in Geoinformationssystemen sowie zur Wiederauffindung, Kontrolle und erforderlichenfalls zu Einleitung von Maßnahmen zum Erhalt des Vorkommens benötigt, die Kontaktdaten insbesondere, falls das Grundstück nicht frei zugänglich ist bzw. aus sachlichen oder rechtlichen Gründen die Anwesenheit/Zustimmung/Mitwirkung der Eigentümer erforderlich ist.

Personenbezogene Daten dürfen gemäß Art. 5 Abs. 1 Buchst. b) DSGVO nur für festgelegte, eindeutige und legitime Zwecke erhoben werden und dürfen nicht in einer mit diesen Zwecken nicht zu vereinbarenden Weise weiterverarbeitet werden ("Zweckbindung"). Im genannten Beispiel wurden die personenbezogenen Daten zum Zweck der Bearbeitung Ihres Antrags erhoben. Ihre Weiterverarbeitung in einem Kataster ist dafür nicht erforderlich.

Gemäß Artikel 89 Abs. 1 DSGVO gilt die Weiterverarbeitung von personenbezogenen Daten für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke, für wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke oder für statistische Zwecke jedoch als vereinbar mit den ursprünglichen Zwecken. Zudem ist die Weiterverarbeitung im Sinne des Art. 5 Abs. 1 Buchst. e) zur Wahrnehmung der UNB gesetzlich obliegender Aufgaben erforderlich.